

Reservierung Hefter-Kultur Saal mit Gewölbe für Hochzeitsfeier

Veranstalter

Adresse

Telefon / Fax

Handy / E-Mail

Veranstaltungstag / Uhrzeit

Aufbau - Vorbereitung Datum

Benutzungsentgelt für Hochzeitsfeier:

- **Hefter-Kultur Saal (Freitag Vorbereitung-Samstag Feier) solo € 250,00**
- **wenn zusätzlich gewünscht mit Heftergewölbe
für Weinstüberl - Samstag ab 12.30 Uhr bis 20 Uhr € 350,00**

Bitte rechtzeitig einen Saal-/Bühneneinweisungstermin vereinbaren.
Beachten Sie beiliegende Benutzungsordnung für Veranstalter.

Datum/Unterschrift: _____

Benutzungsordnung *Hefter-Kultur Saal*

Bewirtung

Es besteht die Möglichkeit, die Bewirtung übernehmen zu lassen; Dies ist in Eigenregie zu organisieren.

Zum Ausschank dürfen nur Biere, Biermischgetränke sowie alkoholfreie Getränke der Brauerei Wienerer gebracht werden.

Jugendschutz

Die Vorschriften zum Jugendschutz sind einzuhalten.

Brandschutz

Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

Alle Notausgangsbereiche müssen innen und außen freigehalten werden.

Alle Notausgangstüren müssen sich während einer Veranstaltung öffnen lassen.

Bei Veranstaltungen ab 400 Personen muss eine Person als Brandschutzbeauftragter anwesend sein (Feuerwehr).

Im Hefter-Kultur Saal einschl. Foyer sowie im Heftergewölbe darf nicht geraucht werden.

Inventar

Beim Anbringen von Dekoration, Plakaten etc. dürfen Wände, Decken, Böden und Mobiliar nicht beschädigt werden.

Schank- und Kühltheken

Diese sind nach Anweisung pfleglich zu behandeln und unmittelbar nach der Veranstaltung ordentlich zurückzustellen bzw. zu reinigen.

Bühne

Im Vorraum zur Bühne (und Zugang zum Kellergeschoss) sowie auf der Bühne darf nicht geraucht werden. Die Brandschutztüren müssen stets geschlossen sein. Die Bühne ist besenrein zu verlassen.

Bestuhlung

Die Bestuhlung ist so vorzunehmen, dass die Fluchtwege nicht verstellt sind.

Bei Reihenbestuhlung müssen die Stühle verbunden werden.

Das Heftergewölbe ist unmöbliert. Falls Einrichtungsgegenstände der Gemeinde genutzt werden, muss der Auf- bzw. der Abbau in Eigenregie organisiert werden.

Es besteht keine Heizmöglichkeit im Heftergewölbe.

Technische Anlage

Die technische Einrichtung (Lautsprecheranlage, Mikrophone, Lichtanlage, Leinwand) ist nach Einweisung mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und nach Gebrauch zurückzustellen.

Müll

Selbstverursachter Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden oder die Entsorgung wird in Rechnung gestellt.

Reinigung

Der Heftersaal, das Foyer und der Außenbereich ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Toiletten müssen gereinigt sein.

Fotografieren für die Website der Gemeinde Grassau: www.grassau.de

Es darf von der Gemeinde aus Fotografien für die Internetseite der Veranstaltung (Tischanordnung etc.) gemacht und bei Bedarf verwendet werden.

Terminwahrung

Aufräumarbeiten sind unmittelbar nach der Veranstaltung vollständig durchzuführen. Absprachen sind möglich.

Sonstiges

Die bestehende Dekoration darf nicht entfernt werden.

Es dürfen im Hefter-Kultur Saal keine „Sterndlwerfer“ benutzt werden; der Boden nimmt davon Schaden.

Wachs auf Boden, Möbel und Tischdecken sind in Eigenregie zu entfernen.

Das „Weinstüberl“ im Gewölbe darf nicht nach 20 Uhr stattfinden (Lärmbelästigung).



Wir haben die Benutzungsordnung *Hefter-Kultur Saal* zur Kenntnis genommen:

.....

Name

Vorname

Grassau, den

.....

Unterschrift